

Ausweisprüfungen Fachmittelschulen: Weisungen für die mündliche Prüfung Mathematik

Ab dem Schuljahr 2015/16 wird das Fach Mathematik an der Ausweisprüfung der Fachmittelschulen zusätzlich zur schriftlichen Prüfung auch mündlich geprüft. Die entsprechende Änderung der gesetzlichen Grundlagen ist in der Mittelschuldirektionsverordnung (MiSDV) in Artikel 104 (Anhang 9) geregelt.

Folgende Weisungen gelten ab Schuljahr 2015/16 für die mündlichen Prüfungen im Fach Mathematik.

1. Mündliche Prüfung

- 1.1. Die mündliche Prüfung soll grundsätzlich die Form eines Gesprächs zwischen den beteiligten Personen haben. Gruppenprüfungen und Spezialgebiete sind nicht zugelassen.
- 1.2. Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten. In der Regel wird keine Vorbereitungszeit gewährt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Expertin oder des Experten. In solchen Fällen beträgt die Vorbereitungszeit 15 Minuten.
- 1.3. An die mündliche Prüfung und an eine allfällige Vorbereitungszeit nach 1.2. dürfen von den Kandidatinnen und Kandidaten keine Hilfsmittel mitgebracht werden.
- 1.4. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen, wo sie Zusammenhänge erklären, in ganzen Sätzen sprechen und Gedanken klar und verständlich ausdrücken. Es braucht nicht bei jedem Fehler unterbrochen zu werden.
- 1.5. Die Prüfung soll sich bei jeder Kandidatin und jedem Kandidaten über mindestens zwei verschiedene Gebiete erstrecken.
- 1.6. Das Prüfungsgespräch wird primär von der Lehrperson geführt. Die Expertin oder der Experte greift nur mit Zurückhaltung ein, zum Beispiel bei Missverständnissen oder wenn aus triftigen Gründen das Sachgebiet gewechselt werden sollte. Sie oder er macht vom Recht, selbst zu prüfen, in der Regel nur im letzten Teil der Prüfungszeit Gebrauch.

Von der Kantonalen Prüfungskommission Fachmittelschulen (KPFMS) im Februar 2016 beschlossen